



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzende/r des BA 05
Herrn Jörg Spengler
Friedenstr. 40
81660 München

Datum: 31.07.2024

Anfrage zur Krise des St. Josefs-Heims in Haidhausen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06577 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 17.04.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

1. Hatte die Landeshauptstadt München Kenntnis von den Schwierigkeiten (z.B. finanzieller Art; Mangel an Fachpersonal), die zur aktuellen Lage geführt haben, und wenn ja: Seit wann und inwiefern?

Die Heimaufsicht des Kreisverwaltungsreferates, die für die Aufsicht der (ehemaligen) stationären Altenpflegeeinrichtung im St. Josefs-Heim zuständig ist, hat bei ihren Überprüfungen in den letzten drei Jahren lediglich im Mai 2021 eine kurzzeitige Unterschreitung der Fachkraftquote festgestellt; diese war anlässlich der Nachprüfung im August 2021 wieder erfüllt.

Personalbedingte pflegerische Defizite wurden im Januar 2022 festgestellt.

Pandemiebedingt stand zum damaligen Zeitpunkt ein hoher Anteil des Stammpersonals unter Quarantäne und musste durch Zeitarbeitskräften ersetzt werden.

Bei der letzten Überprüfung der Altenhilfeeinrichtung im März 2023 wurden weder Qualitätsdefizite im Bereich Pflege- und Betreuung noch im personellen Bereich festgestellt. Erkenntnisse, die zur aktuellen Lage geführt haben, lagen der Heimaufsicht bis zu der Mitteilung am 23.11.2023, dass die Einrichtung aufgrund des hohen Krankheitsstandes von

Mitarbeiter*innen und dem damit verbundenen Einsatz von Zeitarbeitskräften im Februar 2024 schließen würde, nicht vor.

2. Hat es in den letzten drei Jahren Mitgliederversammlungen des Trägervereins des St. Josefs-Heims gegeben, wenn ja: Gibt es Sitzungsprotokolle? Hat die Landeshauptstadt München Möglichkeiten, in die Protokolle Einsicht zu nehmen?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

3. Wer ist bei der Landeshauptstadt München und/oder im Freistaat Bayern für die Aufsicht über den Trägerverein zuständig?

Der Träger hat bzw. hatte Angebote der Altenpflegehilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kindertagesbetreuung.

Die Aufsicht über die ehemalige stationäre Altenpflegeeinrichtung liegt bei der Heimaufsicht des Kreisverwaltungsreferates. Die Regierung von Oberbayern hat die Aufsicht über die teilstationären und stationären Kinder- und Jugendhilfeangebote des Trägers. Das Haus für Kinder wird von der Abteilung Freie Träger des Geschäftsbereichs KITA im Referat für Bildung und Sport gemäß § 45 SGB VIII beaufsichtigt.

4. Wer ist im Bereich der katholischen Kirche (Erzdiözese München und Freising; Caritas; Pfarrverband Haidhausen) in den Geschäftsgang des Trägervereins involviert? Gibt es rechtliche Aufsichtspflichten, insbesondere der Erzdiözese?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

5. Die Schließung des Alten- und Pflegeheims wurde mit Arbeitskräftemangel/Fachkräftemangel begründet. Ist der Landeshauptstadt München bekannt, ob es in den letzten drei Jahren aufgrund eines solchen Mangels bzw. des Einsatzes von Zeit-/Leiharbeitskräften zu Problemen bei der medizinischen oder pflegerischen Versorgung von Bewohner*innen des St. Josefs-Heims gekommen ist?

Siehe hierzu Antwort Frage 1.

6. Nach Schließung des Alten- und Pflegeheims wurde das „Haus für Kinder“ zunächst weitergeführt; nun droht auch dessen Schließung - angeblich, weil Einnahmen aus dem Alten- und Pflegebereich weggefallen seien. Ist der Landeshauptstadt München hierzu etwas bekannt? Hat es eine Art Querfinanzierung des „Hauses für Kinder“ durch das Alten- und Pflegeheim gegeben? Wäre eine solche Querfinanzierung rechtlich zulässig gewesen?

Dem Kreisverwaltungsreferat als Aufsichtsbehörde über den Altenhilfebereich liegen zu einer möglichen Querfinanzierung keine Erkenntnisse vor.

7. Wie ist die Rechtslage, falls der Trägerverein insolvent ist? Welche Folgen hätte eine Insolvenz des Trägervereins für die Immobilien in der Preysingstraße und Eggernstraße? An wen würden die Immobilien übergehen, falls der Trägerverein liquidiert wird?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt München, um eine soziale Nutzung der Immobilien in der Preysingstraße und Eggernstraße auch in Zukunft zu gewährleisten?

Die Möglichkeiten, inwiefern soziale Einrichtungen des Insolvenzschuldners weiterbetrieben werden können, hängen ganz wesentlich vom weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens ab.

9. Gab oder gibt es vertragliche Zweckbindungen für die Immobilien in der Preysingstraße und Eggernstraße, etwa aus seinerzeitigen Schenkungen bei Gründung des St. Josefs-Heims?

Von vertraglichen Zweckbindungen ist dem Referat für Bildung und Sport nichts bekannt. Dem Träger wurde im Mai 2012 für die Generalinstandsetzung des bestehenden Kindergartens mit 80 Plätzen sowie Neubau eines Hauses für Kinder mit einer Kinderkrippe mit 36 Plätzen und einem zweigruppigen Hort mit 50 Plätzen aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Bildung und Sport des Münchner Stadtrats vom 11.01.2012 und des Antrages vom 23.02.2011 ein Investitionskostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG (heute Art. 28 BayKiBiG) und gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ gewährt, mit einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. Bescheidmäßige Rechte gegenüber dem Insolvenzschuldner sind aufgrund der Insolvenz jedoch nicht zu vollstrecken. Im Fall einer etwaigen Objektveräußerung, die die Landeshauptstadt München nicht verhindern könnte, fände zudem kein automatischer Übergang des Förderverhältnisses auf den neuen Inhaber statt. Auch der Fortbestand der aus Fördergründen eingetragenen beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ist ungewiss.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06577 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 17.04.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Eckhardt
Stadtdirektor